

18. Sitzung.

Protokoll

über die 19. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am 23. Jänner 1925.

Tages-Ordnung.

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Finanz - und Rechtsausschuss.

Referent: V.B. Russmann.

2.) Festsetzung eines Regulierungsplanes.

3.) Monturbeschaffung für die Sicherheitswache.

4.) Rechenschaftsbericht über das Stadtgut.

5.) Außerkraftsetzung eines Beschlusses über eine Grundabtrennung.

Fürsorge - Ausschuss.

Referent: V.B. Dedic.

6.) Neubestellung eines Einigungsamtes pro 1925.

Vertrauliche Sitzung.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Josef Wokral.

Die Vizebürgermeister: Karl Dedic, Dr. Hubert Messenböck und Direktor Julius Russmann.

Die Gemeinderäte:

Wolf Josef

Baumgartner Johann

Voglsam Josef

Molterer Berta

Fischer Karl

Furrer Ulrich Dr.

Hafner Josef

Strasser Johann

Urban Josef

Hiessmayr Franz

Kisely Berta

Januschka Emanuel

Klement Karl

Klaffenböck Johann

Lind Eduard

Kranjak Marie

Mayer Anton

Lischka Hans

Saiber Alois

Radmoser Johann

Scherak Franz

Schlossgangl Leopold

Ecker Alois

Schneeweiss Rudolf Dr.

Steinbrecher Leopold

Witzany Hans

Wolfartsberger Johann.

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Ferdinand Häuslmayr.

Als Schriftführer: Protokollführer Karl Kapinus.

Bürgermeister Wokral eröffnet um 3/4 8 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und gibt bekannt, dass die Gemeinderäte Futterer, Kletzmayer, Lebeda, Markgraf und Tribrunner von der Sitzung entschuldigt sind. Als Protokollprüfer für diese Sitzung werden die Gemeinderäte Fischer und Hofr. Dr. Furrer namhaft gemacht.

Zum

Punkt 1.)

Bericht des Bürgermeisters bringt derselbe das Ergebnis der Wahlausschreibung in die Personalvertretung zur Kenntnis, ferner ein Dankschreiben des Polizeirates Edelmayer für seine Ernennung. Zur Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass der Punkt 2.) von derselben abgesetzt wurde, dagegen an dessen Stelle die Garnisonsfrage durch Parteienübereinkommen als Dringlichkeitsantrag des Finanzausschusses gesetzt wurde.

Er erteilt zu Punkt 2.) Verlegung der Garnison Zl. 1657 u. 1656/25 dem Referenten Vizebürgermeister Russmann das Wort. Derselbe referiert in gedrängter Form über den Stand der Frage und beantragt: Die Auslagen, die sich auf Grund der Forderung des Heeresministeriums vom 22. Jänner 1925, Zl.13627/Präs. für die Adaptierungsarbeiten in der Kaserne ergeben, werden wie folgt aufgebracht:

- 1.) Auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 1924, Zl. 5279, geregelte Mietzinshelleraufgabe wird beginnend von der 8. Stufe (Grundmiete + Instandhaltungszins über 301.000 K d.i. Friedenszins über 2000 K) ein 100 %iger Aufschlag mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1925 gelegt.
- 2.) Diese Erhöhung bleibt - ohne einer später durch Änderung in der Gesetzgebung notwendig werdenden Regelungen vorzugreifen - nur insoweit wirksam, bis die für diese Arbeiten aufgelaufenen Kosten bzw. das aufgenommene Kapital samt Zinsen zurückgezahlt ist.
- 3.) Dieser Zuschlag ist entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen gleichzeitig mit der normalen Auflage und unter denselben Modalitäten einzuzahlen. Auch für die erhöhte Auflage gelten sinngemäß die Bestimmungen des Abgabenermächtigungsgesetzes vom 13. Dezember 1923, L.G. und Vdg.Bl. Nr. 5 ex 1924 und die auf Grund dieses Gesetzes bisher erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse.
- 4.) Das Magistratspräsidium wird ermächtigt, die notwendigen Kredite aufzunehmen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates verliert der Referent den Antrag über die Festsetzung der Bedingungen über den Verbleib der Garnison.

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Zuschrift des Bundesministeriums für Heerwesen vom 22. Jänner 1925, Zl. 3627/Präs. angeführten Bedingungen teils vorbehaltlos, teils unter gewissen Modifikationen anzunehmen. Diese Modifikationen werden seitens des Gemeinderates erbeten, weil in der zitierten Zuschrift nach dem Weggehen der Unterhändler verschiedene Änderungen vorgenommen wurden (wie aus der Zuschrift ersichtlich ist, sind sie mit Tinte nachträglich beigelegt worden).

I.

Vorbehaltlos werden angenommen die Bestimmungen der Punkte 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10 und 11.

Bei den Punkten 1, 7 und 12 werden folgende Änderungen dringend erbeten:

ad 1.) lit. c.) Laut Zuschrift stellt die Heeresverwaltung eine Anforderung bez. der überlassenen 5 Objekte während der ersten 5 Jahre überhaupt nicht, während der nächsten 5 Jahre nur dann, wenn durch organisatorische und wehrgesetzliche Maßnahmen Eigenbedarf eintritt. Diese Fassung macht der Gemeinde wirkungsvolle Unterhandlungen mit Unternehmern schlechthin unmöglich. Es wird daher von der Einsicht des Bundesministeriums für Heerwesen seitens der Gemeinde unbedingt er-

wartet, dass sie diese Frist von 5 Jahren auf 10 Jahre ausdehne.

ad 7.) Einführung und Installationen der elektr. Innen- und Außenbeleuchtung der Kaserne in dem von der Heeresverwaltung festgesetzten Umfange soll unter die im § 5 lit. b angeführten Arbeiten aufgenommen werden. Da die Erstellung dieser Arbeiten nicht von der Gemeinde, sondern von dem hiesigen Elektrizitätswerke abhängt, und die heutige Stromzuleitung nur eine provisorische ist, welche erst im Zuge von Verhandlungen im Laufe des Jahres 1926 stabilisiert werden soll.

ad 12.) Dieser Punkt hätte folgendermaßen zu lauten: Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich innerhalb 5 Monate bis zu 5 Wohnungen im Kasernenkomplex zu schaffen. Für die Beistellung von Wohnungen für in Zukunft nach Steyr eingeteilte Personen, kann die Stadtgemeinde keine besonderen Verpflichtungen übernehmen, sondern erklärt sich lediglich bereit, innerhalb der gesetzlich geltenden Mietvorschrift Zuweisungen mit möglichstem Entgegenkommen vorzunehmen. Sollte das Bundesministerium für Heerwesen über die gemachten Vorbehalte Verhandlungen mit den Unterhändlern der Gemeinde wünschen, so können diese Verhandlungen so rasch als es das Bundesministerium wünscht, angesetzt werden.

In derselben Gemeinderatssitzung, welche den oben angeführten Bedingungen für die Belassung der Garnison in Steyr zugestimmt hat, wurden bereits die erforderlichen Bedeckungsvorschläge für den vom Bundesministerium für Heerwesen geforderten Aufwand angenommen, so dass mit den notwendigen Arbeiten termingemäß begonnen werden kann. Er ersucht die im Finanz- und Rechtsausschusse einstimmig gefassten Beschlüsse auch im Plenum einstimmig anzunehmen. Nach einer Anfrage des G.R. Steinbrecher, die G.R. Hafner beantwortet, lässt der Bürgermeister über beide Anträge zugleich abstimmen und werden diese einstimmig angenommen.

Punkt 3.) Monturbeschaffung für die städt. Sicherheitswache. Zl. 902/24.

Derselbe Referent berichtet und beantragt:

Anstelle der Naturalbeteiligung der Beamten der Sicherheitswache und Gefangenhausgehilfen mit Dienstkleidungsstücken wird in Hinkunft ein fixes Pauschale von K 1,450.000 (145 S) an die einzelnen Sicherheitswachebeamten und sonstigen bezugsberechtigten Angestellten pro Gebührjahr zur Auszahlung gebracht. Von diesem Betrage ist sowohl jede Anschaffung als auch alle Ausbesserungen zu bestreiten. Eine wie immer Namen habende sonstige Vergütung kann nicht mehr geleistet werden. Nur bezüglich der Mäntelbeschaffung für das Gebührjahr 1926 wird dem Sicherheitswachekorps und sonstigen Bezugsberechtigten zugestanden, dass wegen eines besonderen Zuschusses für die Mäntelbeschaffung mit der Sicherheitswache noch besondere Verhandlungen gepflogen werden. Die jährliche Auszahlung des fixen Pauschales hat in zwei gleichen Raten zu erfolgen.

Wird ohne Debatte angenommen.

Punkt 4.) Rechenschaftsbericht über das Stadtgut. Zl. 17851/24.

Nach einem kurzen Referate beantragt V.B. Russmann:

Der Rechenschaftsbericht des Stadtgutkomitees für das I. Halbjahr 1924 wird zur Kenntnis genommen. Ferner beschließt der Gemeinderat zur Überprüfung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation im Stadtgutbetriebe das Stadtgutkomitee zeitweise durch Zuziehung von weiteren Gemeinderäten zu erweitern. Dieses erweiterte Komitee hat die Sachlage eingehend zu überprüfen, nach Maßgabe der Notwendigkeit Fachexperten heranzuziehen und nach Abschluss der Erhebungen unter Vorlage der einschlägigen fachmännischen Gutachten dem Finanz- und Rechtsausschuss bzw. dem Plenum des Gemeinderates Bericht zu erstatten. In das erweiterte Stadtgutkomitee wird für die Dauer der Erhebungen von Seite der Majorität V.B. Russmann und von Seite der Wahlvereinigung, die ihr Mandat im eigentlichen Stadtgutkomitee nicht ausfüllten, die Herren Markgraf und Klaffenböck namhaft gemacht.

Wird ohne Debatte angenommen.

5.) Außerkraftsetzung eines Beschlusses über eine Grundabtrennung. Zl. 18909/24.

Referent V.B. Russmann beantragt: Der Beschluss des Gemeinderates vom 21. September 1923, wonach eine Reihe von Parzellen de facto dem öffentlichen Verkehre dienen, aus dem

Gemeindeeigentum auszuscheiden und dem öffentlichen Gute einzuverleiben wären, wird, da sich herausgestellt hat, dass diese Parzellen bücherlich belastet sind, bis zur entsprechenden Berichtigung des Grundbuches bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Ohne Debatte angenommen.

Fürsorgeausschuss.

Referent: G.R. Anton Mayer.

Punkt 6.) Neubestellung eines Einigungsamtes pro 1925. Zl. 14158/Pol.

Referent G.R. Mayer beantragt:

Der Gemeinderat beschließe:

Die von den einzelnen Organisationen bzw. der Magistratsabteilung III vorgeschlagenen Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmänner des Einigungsamtes für das Jahr 1925 zu bestellen.

Ohne Debatte angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Protokoll

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am 23. Jänner 1925.

Referent: G.R. Witzany.

Punkt 1.) Konzessionsabgabe der österr. Waffenfabrik. Zl. 3435/24.

Der Referent beantragt nach einem Berichte:

Dem Einspruche der österr. Waffenfabrikgesellschaft gegen die Art und Höhe der Vorschreibung einer Konzessionsabgabe per 740 Goldkronen (60 + 680) wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Art. II, Punkt 3 des Gesetzes vom 20. April 1923, L.G. und Vdg.Bl. Nr. 49) nicht stattgegeben, jedoch wird mit Rücksicht auf die derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse dieselbe für das Jahr 1924 auf 600 Goldkronen herabgesetzt. Ebenso wird aus diesen Gründen von der Einhebung eines Verzögerungszuschlages zur Gänze abgesehen. Diese Entscheidung bedeutet ein außerordentliches Entgegenkommen des Gemeinderates, das eben nur unter Berücksichtigung der tristen Verhältnisse angewendet werden darf. Die Bemessungsgrundlage für 1924 ist 124,600.000 K, das würde einen Steuersatz von 12.340 Goldkronen entsprechen. Die im Einspruche der Waffenfabrik verlangte Trennung der Geschäfte in konzessionierte und nicht konzessionierte, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, kann als unmöglich bezeichnet werden. Die Festsetzung der Steuer mit 600 Goldkronen pro 1924 trägt daher den im Einspruche der Waffenfabrik angeführten Gründen, bei gesetzlicher Ablehnung des Einspruches, im weitgehendsten Ausmaße Rechnung. Für 1925 ist die Abgabe neu zu bemessen.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 2) Verleihung von Feuerwehrmedaillen. Zl. 69/25.

Referent V.B. Russmann beantragt:

Der Gemeinderat beschließe:

Im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 7. Juli 1924 werden den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr für mehr als 15-jährigen Wehrdienst die von der Gemeinde Steyr gestiftete Ehrenmedaille verliehen, und zwar:

Oberkommandant Hans Wolfartsberger	Kaufmann	1903
Oberkommandant Stellv. Rud. Sommerhuber d.ä.	Fabrikant	1876
Brandmeister Franz Keller	Färber	1908
Brandmeister Ludwig Möstl	Korbmacher	1897
Adjutant Franz Flenkenthaller	Kohlenhändler	1905
Adjutant Rud. Sommerhuber d.j.	Fabrikant	1904
Exerziermeister Paul Körner	Porzellanmaler	1905
Kmdo. Signalist Joh. Grünwald	Messerschmied	1908
Josef Schachinger	Kaufmann	1906
Korpsarzt Dr. Furrer Ulrich	Hofrat	1902
Sanitätsobmann Karl Menschick		1903
Sanitätsschriftwart Karl Göppl	Sparkassabeamter	1908
Steiger Karl Mayr	Fabrikarbeiter	1908
Rottenführerstellvertreter Karl Minot		1908
Löschmeister Karl Molterer	Tischler	1895
Steiger Ferdinand Reitter	Kaufmann	1903
Rottenführer Karl Romek	Fabrikarbeiter	1879
Depotaufseher Karl Lutzenberger		1868
Hornist Johann Buchhart	Hafner	1891
Spritzenmann Rudolf Haas	Korrektor	1896
Spritzenmann Ed. Hawelka	Gemischtwarenhändler	1907
Rottenführer Rudolf Huber	Holzhändler	1901
Spritzenmann Rudolf Kammerhofer	Fleischhauer	1901
Spritzenmann Ambros Rösch	Gärtner	1904

Rottenführerstellvertreter Ferd. Schrangl	Sattlermeister	1895
Spritzenmann Kajetan Wohner	Schneidermeister	1902
Löschmeister Johann Fürthaller	Mechaniker	1901
Spritzenmann Franz Feichtl	Fabrikarbeiter	1904
Rottenführer Karl Fellner	Maschinenwärter	1894
Spritzenmann Franz Lang	Bürstenmacher	1898
Spritzenmann Karl Prigl	Fabrikarbeiter	1907
Spritzenmann Josef Ragl	Schneidermeister	1898
Rottenführer Franz Peitl	Fabrikarbeiter	1904
Rottenführer Anton Wöss	Schriftsetzer	1883
Rottenführerstellvertreter Julius Fuchsreiter	Schuhmachermeister	1879
Sanitätsmann Josef Albrecht	Friseur	1902
Sanitätsmann Emil Pichler	Handschuhmacher	1895
Sanitätsmann Anton Dorn	Weinhändler	1895
Löschmeister Karl Bagfrieda	Schneidermeister	1896
Rottenführer Josef Bach	Kaufmann	1898
Rottenführer Rudolf Baumann	Rassiermesserer	1888
Rottenführer Franz Edlmayr	Kupferschmied	1901
Hornist Josef Ditzl d.j.	Messerer	1899
Hornist Josef Pfefferl	Graveur	1889
Spritzenmann Ludwig Heide		1892
Spritzenmann Johann Haider	Schriftsetzer	1903
Spritzenmann Michael Lukacs	Fabrikarbeiter	1897
Spritzenmann Franz Schneeberger		1905
Spritzenmann Alois Spitzl	Schneidermeister	1900
Rottenführerstellvertreter	Franz Steusselberger Kaufmann	1905
Depotaufseher Wenzel Zimmer	Fassbinder	1890
Steiger August Gammer	Schuldiener	1908
Löschmeister Karl Aichinger	Schlosser	1901
Rottenführerstellvertreter Al. Gsöllpointner	Fabrikarbeiter	1902
Rottenführerstellvertreter Lindner Johann	Schlosser	1908
Spritzenmann Rupert Berger	Spengler	1901
Spritzenmann Höller Karl	Fabrikarbeiter	1888
Spritzenmann Hölzl Ferdinand	Schmied	1900
Spritzenmann Johann Huber	Schuhmacher	1891
Spritzenmann Kumpfmüller Joh.	Hausbesitzer	1905
Spritzenmann Schmiedberger Karl	Zeugschmied	1903
Spritzenmann Wagner Gustav	Fabrikarbeiter	1902
Sanitätsmann Huber Jakob	Kürschner	1908
Zeugwart Sammwald Josef	Friseur	1908
Rottenführer Staudacher Math.	Kaufmann	1901
San. Obmannstellv. Wittigslager F.	Kaufmann	1909
Steiger Schopper Josef	Fabrikarbeiter	1893
Steiger Springer Alois	Friseur	1904

Wird ohne Debatte angenommen.

Punkt 3.) Naturalwohnung - Regelung Georg Laher.

Referent V.B. Russmann bringt den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Verlesung. Die Angestellten der Gemeinde sind mit ihrem Besoldungsrechte im Allgemeinen den Angestellten der Bundesverwaltung gleichzuhalten. Im Bundesgesetz vom 18. Juli 1924 über das Dienst Einkommen und die Ruhe - und Versorgungsgenüsse der Bundesangestellten (Gehaltsgesetz) im § 29 werden eventuelle bisherige Naturalbezüge dahin geregelt, dass der im Genuss stehende Angestellte für derartige Naturalbezüge entsprechende Vergütung zu leisten hat. Es werden daher

durch dieses Gesetz früher erworbene Rechte auf Naturalbezüge ohne Leistung eines Entgeltes hierfür, sistiert. Da für Magistratsangestellte die übrigen Bestimmungen des oben zitierten Gehaltsgesetzes Anwendung finden, so ist es klar, dass auch § 29 für Magistratsangestellte des Aktiv- und Ruhestandes sinngemäße Anwendung zu finden hat. Dem ehemaligen Sicherheitswache-Oberkommissär Georg Laher wurde nun anlässlich seiner Pensionierung mit Dekret vom 28. Dezember 1921, Zl. 422/V.P. nach Räumung der innegehabten Dienstwohnung der jeweils, ortsübliche Mietzins für eine Wohnung bestehend aus Küche, 2 Zimmern samt Nebenräumen als Bestandteil seines Ruhegenusses zuerkannt. Zur Räumung der Dienstwohnung ist es aus Mangel an verfügbaren Wohnungen erst jetzt gekommen. Für diese Dienstwohnung hat Laher trotz der eingangs zitierten Bestimmungen des Gehaltsgesetzes für Bundesangestellte, die bereits seit 1. Mai 1924 Gesetzeskraft haben, keine Vergütungen geleistet. Nach Räumung der Dienstwohnung müsste aber Laher im Sinne der neuen gesetzlichen Bestimmungen, die die im Dekrete vom 28. Dezember 1921 niedergelegten Rechte außer Kraft setzen, für seine Wohnung selbst aufkommen oder wenn ihm eine entsprechende Wohnung in einem städt. Gebäude zugewiesen werden würde, die gesetzliche Vergütung hierfür zu leisten. Um aber Laher nicht um die ihm vom Gemeinderate seinerzeit zuerkannte Begünstigung zu bringen, ist ihm zu seinen Ruhegenussbezügen der ortsübliche Friedensjahresmietzins für Küche, 2 Zimmer und Nebenräume in der Höhe von 400 K mal dem 150-fachen Instandhaltungszins, das sind monatlich K 5000.- zur Auszahlung zu bringen. Für außerordentliche Hausreparaturkosten (§ 7 des Mietengesetzes, Betriebskosten, Mietzinsheller Auflage etc.) hat Laher selbst aufzukommen und wird hierfür keinerlei Vergütung geleistet. Ebenso ist ein Naturalbezug an Licht und Brennmaterial ausgeschlossen. Tritt in der ortsüblichen Zinsbemessung irgendeine gesetzliche Änderung ein, so hat diese Änderung auch für die Bemessung des Vergütungsbetrages an Laher sinngemäße Anwendung zu finden. Dieser Gemeinderatsbeschluss hat nur für die Person des Laher Geltung. Ohne Debatte angenommen.

Referent: G.R. Lind.

Punkt 4.) Wiederherstellung des Schutzdammes in Eysnfeld. Zl. 3655/B.A.

Der Referent bringt den Antrag des Bau- und Verwaltungsausschusses:

Der Gemeinderat genehmige die mit Rücksicht auf den günstigen Wasserstand baldmöglich durchzuführende Wiederherstellung des Uferschutzes beim Mitterwasser nächst dem Kugelfangwehr mit einem Kostenaufwande von rund 40 Millionen Kronen, zur Verlesung und ersucht um Annahme. Ohne Debatte angenommen.

Referent G.R. Anton Meyer.

Punkt 5.) Heimatsangelegenheiten.

Freiwillige Aufnahmen:

Kölbel Karl
Weydelek Anton
Bachmann Josef
Menschik Ignaz
Prosser Franz
Deutsch Wenzl
Schuster Moriz
Jirik Josef
Homer Josef
Böhm Rudolf
Karner Paul

Abweisungen:

Puntz Josef
Klaffenböck Luise
Pfeiffer Marie
Haberfellner Anton
Kärner Gustav
Pothorany Josef
Röder Anton
Lehrbaumer Wilhelm

Zusicherungen:

Reichhart Max
Böhmberger Nikodemus
Gorup Adelheid
Surkin Klementine

Abweisungen:

Paul Ludwig
Bauer Marie
Sladek Franz
Holly

Gemeinderat Urban beantragt die Abweisung Reichhart Sinnreich, der erst seit einem Jahr in Steyr gemeldet erscheint.

Hiezu sprechen G.R. Januschka und Meyer, letzterer hält seinen Antrag aufrecht.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag Urban abstimmen, der abgelehnt wird.

Der Referenten - Antrag wird angenommen, desgleichen die übrigen Anträge.

G.R. Dr. Schneeweiss beantragt:

Aufnahme auf Grund der Ersitzung:

Eigelsreiter Eduard
Hinterreitner Karoline
Schoiber Anton
Lainerberger Therese
Föttinger Franz
Roselstorfer Karl
Wiesenberger Franz
Ecker Mathias
Krenn Josef
Plainer Franz
Prem Franziska
Wimmer Anna
Rapolt Josef
Brandtner Franz
Hohneder Karl
Huber Karl
Scharweger Alois
Stöger Johann
Ernst Martin
Hobecker Franz

Vorderwinkler Josef
Maiböck Marie
Klingseisen Ludwig
Berger Barbara
Bayrhuber Josef
Hubinger Josef
Tremel Johann
Heubl Franz
Fenzl Josef
Rader Alois
Berger Johann
Sabith Josefa
Pichler Josef
Mausz Karl
Hoffmann Franziska
Metzger Katharina
Buschberger Josef
Hörtenhuber August
Schmidt Rosalia
Schaberl Karl
Winner Anton
Jakesch Alois
Zierer Leopold
Steffe Marie
Schumler Franz
Pock Karl
Teykal Johann
Bruber Franz
Heindl Rosa
Ranninger Josefa
Kilzer Anton
Zimma Josef
Huber Anton
Groiss Josef
Gollnhuber Ludwig
Pieringer Karl
Grabmer Josef
Volar Stefan
Steinecker Josef
Reuter Franz
Huber Josefine
Spindlböck Alois
Schossthaler Katharina
König Franz
Felbinger Josef
Schwank Paul
Strobl Josef
Seiler Josef
Müller Georg
Müller Franz
Gabauer Johann
Haslinger Florian
Mitter Franz

Kölbel Johann
Heitzeneder Josef
Abweisungen.
Helm Josef
Eisner Anna
Knoll Josef
Ortner Peter
Aistinger Josef
Zusicherungen.
Richter Paul
Mojzeszek Rudolf
Steglich Hermann

Ansuchen um Weiterbelassung des Heimatrechtes:

Buchinger Leopold
Kaiblinger Karl
Kühberger Anna
Eigenstillner Karl

Referent: G.R. Saiber.
Punkt 6.) Personalangelegenheiten.

Zl. 946/Präs. Franz Sieghartsleitner, Ernennung zum Sicherheitswache-Abteilungsinspektor.
Die ausgeschriebene Leiterstelle der Sicherheitswache wird dem gegenwärtigen provisorischen Leiter Franz Sieghartsleitner verliehen und gleichzeitig zum Sicherheitswache-Abteilungsinspektor ernannt.
Für die Vorrückung in eine höhere Dienstklasse wird die provisorische Leitungsdienstzeit beginnend mit dem ersten Anfallstage nach Inkraftsetzung des neuen Besoldungsgesetzes vom Jahre 1924, das ist ab 1. Juli 1924 eingerechnet.
Ohne Debatte angenommen.

Zl. 837/Präs. Besetzung der ausgeschriebenen Bezirksinspektorstelle.
Die ausgeschriebene Stelle eines Bezirksinspektors in der 5. Dienstklasse wird im Sinne des Amtsberichtes dem gegenwärtigen Revierinspektor Alois Neustifter verliehen.
Ohne Debatte angenommen.

Zl. 16/25/Präs. Rudolf Markut
Zl. 6/25/Präs. Hans Andel
Ansuchen um definitive Verleihung des Leiterpostens.
Ohne Debatte angenommen.

Der Bürgermeister:
Die Protokollprüfer.
Der Schriftführer: